

# Inklusion von behinderten Auszubildenden

Prof. Dr. rer. nat. Erdmuthe Meyer zu Bexten



Fachbereich **MNI**

**Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik**

1. Einleitung
2. Inklusion von behinderten Auszubildenden
  - 2.1 Prüfungsmodalitäten der IHK
  - 2.2 Didaktische Richtlinien und Prüfungsmodalitäten  
am Beispiel für sehbehinderte und blinde  
Auszubildende
3. Diskussions- und Fragerunde

- Behinderte Auszubildende sollten gleichwertige Mitglieder im Betrieb und in der Klassengemeinschaft sein  
→ keine Sonderrolle
- Fragen Sie einen behinderten Menschen, ob Sie ihm helfen können, **bevor** Sie etwas für ihn tun – aus Respekt vor ihm und seiner persönlichen Freiheit.

# **Didaktische Richtlinien u. Prüfungsmodalitäten**

**- Sehbehinderte und blinde Auszubildende -**

- Geregelt nach § 16 der PO der IHK Friedberg/Gießen
- Grundlage für die Feststellung:
  - Ärztliche / Psychologische Stellungnahme
  - Befunde amtlicher Stellen  
(z.B. Träger der beruflichen Rehabilitation)
- Prüfungsanforderungen dürfen qualitativ nicht verändert werden.
- Bei Prüfungsvorbereitung wird der Nachteilsausgleich festgelegt.
- Erprobung in der Zwischenprüfung

- Ein aufgesetzter Kopfhörer im Unterricht dient nicht zum Musik hören ...  
... sondern zur Verfolgung der Sprachausgabe, welche parallel zur Braille-Zeile verwendet werden kann.
- Wenn vom blinde Schüler gewünscht, diesen in die erste Reihe setzen lassen → bessere akustische Wahrnehmung des Unterrichtsverlaufs.

- Blinden Schülern den Umgang von PCs im Unterricht gestatten und alle beteiligten Lehrkräfte entsprechend informieren.
- Die Lehrkraft sollte gute Kenntnisse über eingesetzte Technologien (PC) haben.
- Insbesondere sollte die Lehrkraft in der Lage sein, den Schüler während des Unterrichts zu korrigieren bzw. zu unterstützen.

- Tafelanschrift sollte, möglichst während des Anschreibens, laut mitdiktiert werden.
- Beim Zeigen auf einen bestimmten Bereich des Tafelbildes sollte dieser benannt und ggf. beschrieben werden.
- Unterrichtsmaterialien in aufbereiteter Form bereitstellen (elektronisch bzw. in Braille)
- Ist es nicht möglich, eine taktile Grafik zur Verfügung zu stellen, so sollte die Grafik beschrieben werden.



- Als Darstellungsform für Unterlagen mit **Formeln** und **Sonderzeichen** hat sich das Drucksatzsystem LaTeX bewährt  
**Wichtig:** einheitliches System verwenden
- Werden **Graphen** an der Tafel besprochen, sollte darauf geachtet werden, dass auch die blinden Schüler der Erklärung folgen können.
- Bei elektrotechnischen Schaltungen:  
Elektronische Bauteile, Kabel etc. vorsortieren. Jedoch ohne Assistenzkraft wird ein Zusammenstecken schwer / bis gar nicht möglich sein.

# Prüfungsmodalitäten

- Sehbehinderte und blinde Auszubildende -

- Sehgeschädigten Schülern steht nach kultusministeriellem Erlass eine **Zeitverlängerung** zu
- Geeigneten Nachteilsausgleich anbieten
  - Sehbehinderte Menschen benötigen etwa 50%
  - Blinde Menschen benötigen etwa 100% mehr Zeit

- Schwer durchführbare Klausuren sollten mündlich angeboten werden oder die Klausurstellung digital am Rechner durchgeführt werden.
- Hilfsmittelbetreuung durch **fachkundiges** Personal
- Muss der Schüler selbst zeichnen, kann er dies ebenfalls als beschreibenden Text erledigen.

- Nur durch **fachkundiges** Personal durchführen !
- **Achtung:**
  - Abbildungen und Grafiken müssen ausführlich, aber nicht zu sehr beschrieben werden, damit nicht die Lösung ggf. vorweg genommen wird.

- Hilfsmittel möglichst einen Tag vor der Klausur prüfen/ testen lassen.
- Während der Klausur keine eigenen Hilfsmittel zulassen, außer diese sind zugelassen.
- Rechner vom Netz nehmen
- Falls Trennung vom Netz nicht möglich, Rechner mit Hilfe von Gruppenrichtlinien vom Server aus einschränken z.B.
  - Zugriff auf das Dateisystem **nur** für klausurrelevante Bereiche erlauben
- Monitor muss ständig an bleiben → Kontrolle
- Verwendung von Kopfhörern ist Pflicht !

- Einen PC für Notizen des Schülers sollte die Schule stellen  
→ Täuschungsmöglichkeit mit PC des Schülers möglich !
- Möglichst mündliche Prüfung für naturwissenschaftliche Fächer anbieten.
- Zur Verdeutlichung der Aufgabenstellung evtl. taktile Grafiken bereitstellen.
- Prüfung möglichst zu zweit durchführen

## **Vorteil:**

- Ein Prüfer protokolliert, der andere kann die Fragen stellen.  
→ Lehrer kann sich voll auf den Schüler einlassen.

# Vielen Dank !



Geschäftsführende Direktorin des Bliz:

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Technische Hochschule Mittelhessen

Wiesenstr. 14

35390 Gießen

<http://www.thm.de/bliz>

E-Mail: [erdmuthe.meyer-zu-bexten@bliz.thm.de](mailto:erdmuthe.meyer-zu-bexten@bliz.thm.de)

Tel.: +49 (0) 641 / 309 - 2369

Fax: +49 (0) 641 / 309 - 2950